

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 02.12.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAfall/60/2025
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 25.11.2025	16:30 bis 17:59 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann
Gunnar Meister
Sonja Schiemann
Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter
Ref. 90 - Presse u. Öffentlichkeitsarbeit
Abfallwirtschaft Wesermarsch
(Protokollführung)
Leiter Dez. 2

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Torben Hafenerger
Ralph Krümpelmann

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6 Gebührenbedarfsrechnung 2026-2028 für den Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2025/Abfallw/127
- 7 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2025/Abfallw/128
- 8 Wirtschaftsplan 2026 der Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2025/Abfallw/129
- 9 Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“
Vorlage: 2025/Abfallw/131
- 10 Antrag der CDU/Grüne/FDP-Gruppe vom 27.10.2025 „Klärwerk entlasten – alte Speisefette und -öle nutzen“
Vorlage: 2025/Abfallw/130
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung
---	-----------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
---	--

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

4	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll vom 05.06.2025 wird einstimmig genehmigt.

5	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
---	--

Es sind keine Fragen eingereicht worden, und es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern gestellt.

6	Gebührenbedarfsrechnung 2026-2028 für den Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2025/Abfallw/127
---	--

Herr Wiechmann erteilt Herrn Conze-Wichmann das Wort. Im Nachfolgenden erläutert der Leiter der Abfallwirtschaft den Anwesenden detailliert die Gebührenbedarfsrechnung, die für den folgenden Dreijahreszeitraum gelten soll. Der Erläuterungsbericht zur Gebührenbedarfsrechnung wurde den Ausschussmitgliedern vorab mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Herr Conze-Wichmann erläutert ergänzend, wie sich der Gebührenbedarf für 2026-2028 in Höhe von 13.870.000 EUR zusammensetzt. Im Juli waren im Austausch zwischen Abfallwirtschaft und Ausschussmitgliedern bereits die Positionen aufgrund der damaligen Prognoseberechnungen abgestimmt worden. Hieraus ergab sich die nun im Wesentlichen bestätigte Gebührenerhöhung; lediglich in einzelnen Positionen ergaben sich noch geringe Anpassungen, die Herr Conze-Wichmann entsprechend vorstellt. So ergab die erneute Prüfung des Gebührenbedarfs, dass entgegen der Kalkulation im Juli auf eine Verteuerung der Sperrmüllkarte verzichtet werden kann und auch die Annahmgebühr für Gartenabfälle nicht erhöht werden muss. Bei der Grundgebühr B (je Einwohner/Person) wird die Erhöhung ebenfalls nicht ganz so hoch ausfallen, wie die Hochrechnungen es zunächst ergeben hatten.

Folgende wesentliche Gründe machten die Gebührenanpassungen notwendig:

- Investitionen:
 - Der Neubau eines Recyclinghofes in Nordenham (Sandinger Weg) incl. einer stationären Schadstoffannahmestelle mit einer Investitionssumme in Höhe von 5,781

Mio. EUR wurde in der Kreistagssitzung am 18.12.2023 beschlossen. Diese Investition führt zu einer zusätzlichen Gebührenerhöhung in Höhe von 4,9%

- Der Neubau einer Problemabfallannahmestelle und einer Elektroschrottannahmehalle am Standort Brake-Käseburg
 - Investitionen in die Sickerwasserkläranlage
- Kostensteigerungen durch gesetzliche Neuregelungen:
 - Das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) weitet die CO₂ – Bepreisung in Deutschland für Abfälle aus. Thermische Behandlungsanlagen unterliegen seit dem 01.01.2024 dem nationalen Emissionshandel nach BEHG. Die Mehrkosten für die CO₂ – Bepreisung wurden im Gebührenzeitraum 2026 - 2028 in Höhe von 39,40 EUR/Mg für Restabfall, 53,40 EUR/Mg für Sperrmüll und 12,75 EUR/Mg für Altholz prognostiziert. Diese Mehrkosten von jährlich ca. 524.000 EUR belasten den Gebührenhaushalt und führen zu einer zusätzlichen Gebührenerhöhung von ca. 3,8%.
 - Inflationäre Entwicklung
 - Die Abfallgebühren (Beispiel 2-Personenhaushalt mit einer Restabfall- und Biotonne) wurden im Jahr 2023 um 2,62% erhöht und blieben in den Jahren 2024 und 2025 konstant.
 - Die Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen war in den letzten Jahren kumuliert > 15%. Die GIB rechnet ihre Dienstleistungen gegenüber der Abfallwirtschaft Wesermarsch anhand von vertraglich festgelegten Preisanpassungsklauseln ab, die vom statistischen Bundesamt (Destatis) ermittelt werden und primär von der Inflationsrate abhängig sind.

Somit ergibt sich folgende Übersicht:

Wesentliche Gebühren in Euro		Jahre 2023 - 2025	Gebühren- bedarfsrechnung Jahre 2026 - 2028	Veränderung in €
Hausmüll - Sammlung 80l - 240l				
-	Grundgebühr A = je Haushalt	36,90 €	45,00 €	8,10 €
-	Grundgebühr B = je Einwohner/Person	23,60 €	28,80 €	5,20 €
-	Benutzungsgebühr je l Restabfall	0,12 €	0,14 €	0,02 €
Biotonne - Sammlung 80l - 240l				
-	Biotonne 80l = Jahresgebühr	69,50 €	82,00 €	12,50 €
-	Biotonne 120l = Jahresgebühr	104,25 €	123,00 €	18,75 €
-	Biotonne 240l = Jahresgebühr	208,50 €	246,00 €	37,50 €
Sperrmüll - Sammlung				
-	Sperrmüll je angefangene 3m ³	50,00 €	50,00 €	- €
Recyclinghof - Annahmegergebühren				
-	Gartenabfälle je 0,1m ³	1,00 €	1,00 €	- €
-	Kleinmenge (Restabfall, Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, Hartkunststoff) je angefangene 0,5m ³	10,00 €	12,00 €	2,00 €

Die Gebührenerhöhung macht z. B. für einen Zwei-Personen-Haushalt eine monatliche Veränderung für Restabfall-, Bio- und Papiertonne in Höhe von 3,38 EUR aus. Seit 2007 hat die Veränderung im Vergleich 4,60 EUR betragen.

Nach einem Austausch zu den einzelnen Positionen besteht Einigkeit, dass sich der dreijährige Gebührenzeitraum gegenüber jährlichen Preisveränderungen bewährt hat. Auch die ausführliche Vorbesprechung im Juli mit den Ausschussmitgliedern hat sich als gutes Instrument dargestellt, um eine gemeinsame und verständliche Lösung für die notwendige Gebührenanpassung zu erarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig ohne Enthaltungen vorgeschlagen:

Der Gebührenbedarfsrechnung 2026 - 2028 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Wesermarsch wird zugestimmt.

7	14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2025/Abfallw/128
----------	--

Die unter TOP 6 zur Beschlussfassung empfohlene Gebührenbedarfsrechnung erfordert eine Anpassung der Gebührensatzung.

Herr Conze Wichmann erläutert, dass als weiterer Gebührentatbestand die Möglichkeit, „besonders geringe“ Kleinmengen (Restabfall, Sperrmüll, Altholz, Hartkunststoffe, Bauschutt) anzuliefern, in die Satzung aufgenommen werden soll. Bislang mussten die Bürgerinnen und Bürger eine Pauschale je angefangenen 0,5 m³ entrichten. Dieses auch, wenn nur etwa eine sehr geringe Menge abgegeben wurde. Zukünftig wird es die gerechtere und nutzerfreundliche Möglichkeit geben, für drei Euro eine Menge von bis zu 125 Litern anzuliefern, bzw. für sechs Euro bis zu 250 Liter. Die Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis mit der Aufnahme dieser Gebühren in die neue Satzung.

Es gibt keine Fragen zur 14. Änderungssatzung, und der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig ohne Enthaltungen vorgeschlagen:

Die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch wird beschlossen.

8	Wirtschaftsplan 2026 der Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2025/Abfallw/129
----------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann erteilt Herrn Conze-Wichmann das Wort, und dieser erläutert im Folgenden anhand der Präsentation detailliert den Wirtschaftsplan für 2026 entsprechend der Beschlussvorlage mit Anhang.

Er teilt mit, dass die Abfallwirtschaft Wesermarsch für das Jahr 2025 einen Verlust in Höhe von 857.000 EUR in der dargestellten Hochrechnung erwartet. Der erwartete Verlust kann über die vorhandene Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Im Gebührenzeitraum 2026 bis 2028 wird gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung ein ausgeglichenes Betriebsergebnis prognostiziert.

Es folgt die Erläuterung der geplanten Investitionen. Hierbei geht Herr Conze-Wichmann anhand einer Zeichnung auf die Investitionen des Recyclinghofes Brake ein: Hier wird ein Kassenbereich inkl. Büro und Überdachung geschaffen, der Mitarbeitenden und Bürgern mehr Komfort verschafft. Auch aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben wird eine Elektroaltgerätehalle gebaut sowie eine neue Problemabfallannahmestelle.

Da es keine weiteren Fragen zu den Ausführungen gibt, bittet der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig ohne Enthaltungen vorgeschlagen:

Dem Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird zugestimmt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9a NKomVG analog zu den Vorjahren auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

9	Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“ Vorlage: 2025/Abfallw/131
----------	---

Herr Wiechmann erteilt Herrn Sven Janssen vom Behindertenbeirat das Wort. Dieser betont noch einmal die Dringlichkeit des in diesem Herbst erneut gestellten Antrages. Er wünscht sich, dass diese Mittel dauerhaft seitens des Landkreises bereitgestellt werden, statt den Antrag immer wieder neu stellen zu müssen.

Anschließend zeigt Herr Conze-Wichmann anhand der Präsentation auf, dass aus 12 Anträgen im Einführungsjahr 2021 mittlerweile über 200 Anträge pro Jahr geworden sind, Tendenz steigend. Bislang konnte für bewilligte Anträge die Summe von 115,00 EUR/Jahr als Zuschuss gewährt werden. Dieser Betrag würde sich aber unter Berücksichtigung einer prognostizierten jährlichen Antragssteigerung von 15 % Jahr für Jahr reduzieren, sofern die freiwilligen Mittel aus dem Haushalt des Landkreises in Höhe von 30.000 EUR/Jahr nicht aufgestockt werden.

Herr Gollenstede möchte wissen, ob eine Wiedereinführung einer sozialen Auswahl die Antragsflut eindämmen könnte, laut Herrn Conze-Wichmann ist aber der bürokratische Aufwand zur Ermittlung der finanziellen Situation der Antragsteller ungleich höher und schwieriger.

Herr Stellmann fragt, ob man den Verwaltungsaufwand in Höhe von 50,00 EUR netto je Antrag senken kann, indem man den Bewilligungszeitraum auf zwei Jahre verlängert. Diese Idee findet Anklang bei Herrn Wenholt, der auch berichten kann, dass der Landkreis auch für 2026 und 2027 wie bisher 30.000 Euro/Jahr im Haushalt eingeplant hat. Er würde außerdem befürworten, dass bei einem Bewilligungszeitraum von zwei Jahren der Betrag in zwei Teilbeträgen für das jeweilige Jahr ausgezahlt wird. Hier könnte dann jeweils ohne großen Aufwand ermittelt werden, ob die generelle Antragsberechtigung für die jeweilige Person noch besteht und ggf. ein Teilbetrag nicht oder nicht in voller Höhe ausgezahlt werden.

Herr Conze-Wichmann sagt in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der GIB zu, diese Dienstleistung auch zukünftig für brutto 59,50 EUR anbieten zu wollen und dieses auch auf zwei Jahre zu beziehen.

Der Bericht über die Umsetzung der finanziellen Unterstützung für Inkontinenzpatienten und -patientinnen in den Jahren 2024 und 2025 als Fortführung der freiwilligen Leistungen aus den Jahren 2021 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

10	Antrag der CDU/Grüne/FDP-Gruppe vom 27.10.2025 „Klärwerk entlasten – alte Speisefette und -öle nutzen“ Vorlage: 2025/Abfallw/130
-----------	---

Herr Conze-Wichmann führt aus, dass er den Antrag der CDU/Grüne/FDP-Gruppe zur Speisefettsammlung im Landkreis entsprechend geprüft und eine direkte Möglichkeit der Umsetzung auf den Recyclinghöfen gefunden hat.

Die GIB als Betreiber der Recyclinghöfe im Landkreis Wesermarsch hat umgehend Verhandlungen mit entsprechenden Verwertern geführt. Hierbei konnte kurzfristig vereinbart werden, dass auf

allen Recyclinghöfen im Landkreis Wesermarsch sogenannte „Ocko-Boxen“ eines regionalen Verwerters aufgestellt werden. Hier können ab Februar 2026 die Bürgerinnen und Bürger Altfette und -öle in verschlossenen Behältern kostenfrei entsorgen. Diese werden dann im Energiepark Heinfeld (Stadt Friesoythe) aufbereitet und zu Bio-Diesel verarbeitet. Den Empfehlungen des Verwerters folgend, wird von einer Straßensammlung analog Altkleidercontainern abgesehen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses signalisieren, dass sie die angedachte Umsetzung durch die GIB auf den Recyclinghöfen für eine sehr gute Lösung halte. Somit kann der Antrag kurzfristig umgesetzt werden.

Die Ausführungen der Verwaltung zur Prüfung des Antrages der CDU/Grüne/FDP-Gruppe „Klärwerk entlasten – alte Speisefette und -öle nutzen“ werden zur Kenntnis genommen.

11	Verschiedenes
----	---------------

Es werden keine weiteren Fragen oder Themen im öffentlichen Teil behandelt.

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Wenholt
Erster Kreisrat

Schiemann
Protokollführung